

Vereinbarung

zwischen

Stadt Thun, Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA (Amt für Bildung und Sport, Fachstelle Familie), vertreten durch Agnes Haueter, Bereichsverantwortliche OKJA, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun

OKJA

und

Verein JuPa Thun, vertreten durch Dominik Jaggi, Präsident, und Nicolas Mezger, Vorstandsmitglied
JuPa

betreffend

Zusammenarbeit, Finanzierung, Reporting und Erfolgskontrolle (Art. 15, 16 und 21 Reglement über das Jugendparlament)

1. Ziel und Zweck

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit zwischen der OKJA und dem JuPa im Rahmen der übergeordneten Vorgaben (Reglement über das Jugendparlament [RJP], Statuten Verein JuPa) zu konkretisieren.

2. Einbezug OKJA durch JuPa

- 2.1. Der Vorstand JuPa und die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter der OKJA treffen sich jährlich mindestens einmal im Frühling und einmal im Herbst.
- 2.2. Der Vorstand JuPa lässt der OKJA sämtliche Einladungen zu und Protokolle der Vorstands- und Plenumsitzungen inkl. Beilagen zukommen.
- 2.3. Über die Zusendung weiterer Dokumente entscheidet der Vorstand JuPa.

3. Jährlicher Beitrag der Stadt Thun (Art. 19 RJP)

- 3.1. Das JuPa führt zwei Bankkonti:
 - Konto A: alleinige Verfügungsberechtigung JuPa
 - Konto B: gemeinsame Verfügungsberechtigung JuPa und OKJA (vgl. Ziff. 4)
- 3.2. Auf Konto A bezahlt die OKJA ab 2024 jeweils im Januar 1'500 Franken ein. Dieses Konto ist für den Betrieb des Vereins JuPa Thun bestimmt.
- 3.3. Auf Konto B bezahlt die OKJA ab 2024 jeweils im Januar höchstens 8'500 Franken ein. Dieses Konto ist für die Finanzierung von Projekten des JuPa bestimmt. Bezüge von diesem Konto kann das JuPa nur gemeinsam mit der OKJA tätigen.
- 3.4. Für den Betrieb ab Vereinsgründung bis 31. Dezember 2023 überweist die Stadt Thun dem JuPa 1'500 Franken. Davon abgezogen werden die Aufwendungen im Hinblick auf die Gründung.

4. Buchführung

- 4.1. Das JuPa führt innerhalb seiner Vereinsbuchhaltung eine getrennte Rechnung für den allgemeinen Vereinsbetrieb einerseits und für die Projekte andererseits (vgl. auch Ziff. 5).
- 4.2. Spenden, Sponsoringbeiträge u. Ä. sind transparent auszuweisen.

5. Finanzierung von Projekten

- 5.1. Das JuPa bezieht die OKJA frühzeitig in die Planung von Projekten ein.
- 5.2. Für Bezüge von Konto B stellt das JuPa der OKJA rechtzeitig einen Projektantrag. Dieser enthält insbesondere
 - 5.2.1. ein Grobkonzept des Projekts (Ziel, Zeitplan, verantwortliche Person[en], gewünschte Unterstützung durch die OKJA oder durch weitere Personen, Vereine etc.),
 - 5.2.2. das Projektbudget,
 - 5.2.3. die Höhe des beantragten Projektbeitrags sowie
 - 5.2.4. weitere Finanzierungsquellen (vgl. auch Art. 22 RJP).
- 5.3. Die Bewilligung eines Projekts durch die OKJA ist Voraussetzung für den Bezug des Projektbeitrags von Konto B.
- 5.4. Innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Projekts legt das JuPa der OKJA die Projektabrechnung vor (inkl. Drittbeiträge).

6. Räumlichkeiten

- 6.1. Das JuPa meldet der OKJA frühzeitig, wenn es Bedarf hat nach Räumlichkeiten für Sitzungen oder Veranstaltungen.
- 6.2. Verfügt die OKJA selbst nicht über geeignete Räumlichkeiten, vermittelt sie dem JuPa den Kontakt zu anderen Verwaltungsstandorten.

7. Revision

Das JuPa stellt der Stadtbuchhaltung jeweils bis 31. Januar die Rechnung des Vorjahres zur Prüfung zu.

8. Geltungsdauer

- 8.1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2025.
- 8.2. Spätestens Mitte 2025 nehmen die Parteien Verhandlungen auf über die Verlängerung, nötigenfalls Anpassung der Vereinbarung.

9. Konfliktregelung

- 9.1. Entstehen aus der Handhabung der Vereinbarung Konflikte, sind die Parteien zum Verhandeln verpflichtet.
- 9.2. Vom Konflikt nicht betroffene Leistungen dürfen nicht verweigert werden.

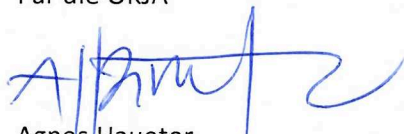
10. Schlussbestimmung

Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, beide Parteien erhalten je ein unterzeichnetes Exemplar.

Thun, 23.11.23

Thun, 16.12.23

Für die OKJA


Agnes Haueter
Bereichsverantwortliche

Für das JuPa


Dominik Jaggi
Präsident


Nicolas Mezger
Vorstandsmitglied